

Sportreglement des NWTTV**01-09 Allgemeines****01.00 Grundlagen**01.01 Aufgabe des Sportreglements

Der Sportbetrieb im Nordwestschweizerischen Tischtennisverband (NWTTV) richtet sich in erster Linie nach den einschlägigen Bestimmungen in Reglementen etc. des Internationalen Tischtennisverbandes (ITTF) und von Swiss Table Tennis (STT), insbesondere nach dem Sportreglement STT. Nur wo solchen Vorschriften keine Lösung entnommen werden kann, ist das Sportreglement NWTTV anwendbar.

01.02 Begriffe und Abkürzungen

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

- NWTTV Nordwestschweizerischer Tischtennisverband
- Präs Präsident NWTTV
- SpR Sportreglement
- STT Swiss Table Tennis
- TK Technische Kommission: Der NWTTV hat die Organisation des Spielbetriebs an STT ausgegliedert; die Funktionen der Ressortleiter, des TK-Präsidenten und der Gesamt-TK werden nun weitgehend von der Geschäftsstelle STT **wahr-genommen** **wahrgenommen**, die somit in dieser Funktion als Technische Kommission des NWTTV im Auftrag und nach Weisung des VS amtiert. Sollte das Mandat enden, kann der VS eine andere TK einsetzen bzw. die Funktionen anderweitig ausüben.
- VS Vorstand NWTTV

Analog zum SpR STT bezeichnet der Ausdruck "Spieler", ausser wenn eine gegenteilige Bemerkung vorliegt, eine weibliche oder männliche Person.

02.00 Spiellokale02.01 Regionale Mannschaftsmeisterschaft

Die Mindestmasse der Spielfelder pro Tisch betragen 8m x 4m. Stehen zwei Tische nebeneinander, beträgt ihr Mindestabstand 2m.

02.02 Abnahme und Kontrolle

Spiellokale werden vor ihrer erstmaligen Benützung abgenommen und bei Bedarf kontrolliert. Nötigenfalls kann die TK ein Spiellokal sperren.

10-19 Spielberechtigung**20-29 Veranstaltungen**20.00 Gesuche für die Bewilligung von Veranstaltungen

Gesuche für Turniere sind auf dem offiziellen Formular von STT oder per click-TT (sofern möglich) dem Präs einzureichen. Dieser kann Gesuche betreffend regionale und kantonale Turniere aus terminlichen oder organisatorischen Gründen ablehnen.

21.00 Terminkalender

Die TK legt den Zeitplan fest für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft, der Ranglistenturniere und weiterer regionaler Veranstaltungen, soweit der NWTTV für deren Abwicklung zuständig ist.

22.00 NWTTV-Einzelmeisterschaften22.10 Organisation der NWTTV-Einzelmeisterschaften

Der VS führt zusammen mit Clubs alljährlich die NWTTV-Einzelmeisterschaften durch, sofern sich solche Clubs finden lassen.

Neben Spielern des NWTTV mit gültiger Lizenz von STT können auch Spieler mit gültigem Turnierpass von STT, die innerhalb des NWTTV wohnhaft sind, an den NWTTV-Einzelmeisterschaften teilnehmen.

22.11 Serien [NWTTV-Einzelmeisterschaften](#)

Die NWTTV-Einzelmeisterschaften umfassen folgende Serien:

- Einzel: Damen A, B, C und D; Herren A, B, C, D und E; O50; O40; U18; U15; U13.

- Doppel: Damen; Herren A/B, C/D; Mixed A/B, C/D.

Der VS kann andere Serien bestimmen oder auf die Durchführung von Serien wegen geringer Teilnehmerzahl verzichten.

[Die Kategorien werden durch den Vorstand vorgeschlagen und an der DV durch die Delegierten genehmigt](#)

- 22.12 Verantwortlichkeit des VS
Für die Ausschreibung und die Turnierleitung ist der VS verantwortlich.
- 22.13 Verantwortlichkeit des Clubs
Die Bereitstellung der Halle, die Gewährleistung reglementsconformer Spielbedingungen und die Führung eines Buffets sind Sache des organisierenden Clubs.
- 22.14 Aufteilung von Kosten und Ertrag
Der gesamte finanzielle Aufwand ist vom NWTTV zu tragen, mit Ausnahme der Kosten für das Buffet. Die Startgebühren fallen in die Verbandskasse, der Club behält den Reingewinn aus dem Buffetbetrieb.
- 22.15 Aufteilung der Serien
~~Die A-Serien werden am Samstag ausgetragen. Alle übrigen Serien können am Sonntag stattfinden.~~ Sofern organisatorisch möglich, können die NWTTV-Einzelmeisterschaften auch an einem Tag ausgetragen werden, ansonsten finden die A-Serien am Samstag statt.
- 22.16 Auszeichnungen
Die Sieger der einzelnen Serien tragen den Titel "NWTTV-Meister 20..". Preise werden gemäss Ausschreibung vergeben.
- 23.00 Ranglistenturnier
- 23.01 Teilnahmeberechtigung
Die TK regelt die Teilnahmeberechtigung und erlässt die Ausführungsbestimmungen.
- 23.02 Einsätze, Spesen
Die Einsätze für die Teilnahme am Ranglistenturnier werden durch das Finanzreglement festgelegt. Reisespesen etc. sind von den Teilnehmern zu tragen.
- 23.03 Auszeichnungen
Die Teilnehmer der Endrunde jeder Kategorie erhalten in der Regel gravierte Medaillen oder Geldpreise.
- 23.04 Anmeldung zum Ranglistenturnier Elite STT
Die Clubs melden der TK die Teilnehmer des nationalen Ranglistenturniers Elite.
- 23.05 Nachwuchs-Ranglistenturnier NWTTV
Der VS führt ein Nachwuchs-Ranglistenturnier für die von ihm bestimmten Nachwuchskategorien durch. Er erlässt die Ausführungsbestimmungen.
- 30-39 Mannschaftsmeisterschaft, Schweizer Cup**
- 33.00 Regionale Mannschaftsmeisterschaft
- 33.01 Mannschaften
Eine Mannschaft setzt sich aus drei Spielern zusammen. Sie werden namentlich für eine Mannschaft am Anfang der Saison eingeschrieben und gelten danach als Stammspieler dieser Mannschaft.
- 33.02 Spielreihenfolge
Der Mannschaftswettkampf ist nach dem offiziellen Matchformular in der entsprechenden verbindlichen Reihenfolge durchzuführen.
- 33.03 Spielende
Der Mannschaftswettkampf ist beendet, wenn alle möglichen Spiele gespielt sind.
- 33.04 Punktwertung
Eine Mannschaft erhält bei:
- | | | |
|---|---------------------------------|----------|
| - | 10, 9 oder 8 gewonnenen Spielen | 4 Punkte |
| - | 7 oder 6 gewonnenen Spielen | 3 Punkte |
| - | 5 gewonnenen Spielen | 2 Punkte |
| - | 4 oder 3 gewonnenen Spielen | 1 Punkt |
| - | 2, 1 oder 0 gewonnenen Spielen | 0 Punkte |
- 33.05 Spielberechtigung der Mannschaft
Eine Mannschaft ist mit 2 Spielern noch spielberechtigt. Trifft der 3., in der Mannschaftsaufstellung (Matchformular) eingetragene Spieler im Laufe des Wettkampfes ein, kann er vom Zeitpunkt seiner Ankunft mitspielen. Seine bereits ausgelassenen Spiele sind für ihn verloren.
- 33.06 Ermittlung der Ranglisten
Für die Ermittlung der Rangliste gelten der Reihe nach:
- die Punkte
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
 - die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen.

Mannschaften, die nach Ermittlung all dieser Kriterien noch gleich stehen gleichstehen, müssen ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungspoule austragen, wenn Aufstieg, Abstieg oder Titelvergabe durch die Gleichheit beeinflusst werden.

33.10 Vorbereitung der Mannschaftsmeisterschaft

33.11 Anmeldung der Clubs

Bis zum 31. Mai melden die Clubs der TK per E-mail ihre Mannschaften. Die TK legt die Termine für das Einreichen der Lizenzierungsanträge, der Stammspieler, der Sperrdaten und Terminwünsche, die Aktualisierung der Clubadresse sowie für die Bereinigung der Spielpläne und gegebenenfalls weitere für die Organisation der Mannschaftsmeisterschaft relevante Bereiche fest.

33.12 Auslosung

Die TK weist die für die Mannschaftsmeisterschaft gemeldeten Teams durch das Los den einzelnen Gruppen zu.

Die TK sorgt mit einem geeigneten Auslosungssystem dafür, dass zwischen den einzelnen Gruppen ein ausgewogenes Stärkeverhältnis entsteht. Massgebend hierzu sind die Stammspielermeldungen für die betreffende Saison.

33.13 entfällt

33.14 Festlegung der Spieldaten

Die Spieldaten werden computergeneriert. Für die Bereinigung der Spielpläne räumt die TK den Vereinen einmalig die Möglichkeit ein, computergenerierte Heimspiele ohne Einbezug der gegnerischen Mannschaft um bis maximal 14 Kalendertage zu verschieben.

Heimspiele der ersten Runde dürfen jedoch nicht auf einen Termin vor Beginn der ersten Runde angesetzt werden. Heimspiele der letzten Runde dürfen nicht auf einen Termin nach Ende der letzten Runde angesetzt werden. Eine Genehmigung für eine solche sofortige Verschiebung ist nicht notwendig.

33.15 Stellung des Clubs bei sofortiger Spielverschiebung

Hat der Heimclub ein Spiel im Sinne von Art. 33.14 einseitig verschoben, so dass das gewählte Spieldatum mit einem anderen gemäss Art. 33.14 gemeldeten Spieldatum kollidiert, hat der von der Spielkollision betroffene Club vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaft die TK und den anderen Club zu informieren. Die beiden betroffenen Clubs haben sodann ein neues Spieldatum innerhalb der für die Spieldurchführung zugelassenen drei bzw. zwei Runden festzulegen. Der Heimclub hat dieses Datum sogleich, spätestens jedoch vor Beginn der drei bzw. zwei für die Spieldurchführung zugelassenen Runden der TK mitzuteilen. Können sich die betroffenen Clubs nicht auf ein Datum einigen, bestimmt die TK das Spieldatum.

Meldet der von der Spielkollision betroffene Club die Spielkollision nicht vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaft, kann das Spiel immer noch gemäss Art. 33.18 Abs. 2 oder Abs. 3 durchgeführt werden. Der von der Spielkollision betroffene Club kann auch, gestützt auf Art. 33.18, das Verfahren gemäss Art. 33.20 einleiten, allerdings nur bezüglich des gemäss Art. 33.14 ausserhalb der Runde angesetzten Spiels, nicht bezüglich des innerhalb der ordentlichen Runde festgelegten Spiels.

33.16 Platzabtausch

Heim- und Gastclub können durch entsprechenden Vermerk bei der Eingabe der Spieldaten gemäss Art. 33.14 Platzabtausch vereinbaren.

Nach dem 5. Juli ist Platzabtausch unter denselben Bedingungen zulässig wie Spielverschiebungen (Art. 33.18). Wird der Platzabtausch für ein Vorrundenspiel vereinbart, so ist das Datum für das Rückrundenspiel nach den Grundsätzen von Art. 33.22 festzulegen.

33.17 Veröffentlichung der Spieldaten

Am 5. Juli veröffentlicht die TK die Spielpläne für die nächste Saison. Spielverschiebungen sind ab dem 5. Juli nur noch gemäss Art. 33.18 resp. Art. 33.16 Abs. 2 sowie Art. 33.30 möglich.

33.18 Verbindlichkeit der Spieldaten

Die der TK mitgeteilten und veröffentlichten Spieldaten sind für beide Mannschaften verbindlich. Ein Spiel kann nur verschoben werden, wenn

- in der Region, in welcher der Heimclub- oder Gastclub niedergelassen ist, Schulferien sind
- der Heimclub beweist, dass ihm das Spiellokal nicht zur Verfügung steht
- bewiesen wird, dass zwei Stammspieler durch einen anderen Verbandsanlass oder durch im Zeitpunkt der Datenfestsetzung noch nicht bekannten Militärdienst besetzt oder durch Schullager verhindert sind
- im Sinne des SpR STT höhere Gewalt dargetan wird.

Heim- und Gastclub können jedoch zu jeder Zeit ohne Einbezug der TK vereinbaren, dass ein Spiel nicht am veröffentlichten Spieltag, sondern an einem anderen Datum innerhalb der ordentlichen Spielrunde oder in der Spielrunde davor ausgetragen wird.

Heim- und Gastclub können ferner vereinbaren, ein Spiel in der auf die ordentliche Spielrunde folgenden Spielrunde auszutragen. In diesem Fall ist die TK per click-TT (sofern möglich), mit dem entsprechenden Formular oder per E-mail, welches das Einverständnis beider Clubs enthält, zu orientieren. Die zwischen beiden betroffenen Clubs getroffene Einigung muss spätestens am Tag vor Beginn der ordentlichen Spielrunde eingereicht werden. Spiele der letzten Runde dürfen jedoch nicht nach dem letzten Tag dieser Runde angesetzt werden.

Die Teilnahme an einer von der TK angesetzten Meisterschaftspoule ist mit Ausnahme der Verhinderung durch höhere Gewalt obligatorisch.

33.20 Vorgehen bei Spielverschiebungen

33.21 Einreichen des Verschiebungsgesuches

Wer einen Verschiebungsgrund geltend macht, hat die TK per click-TT (sofern möglich), auf dem offiziellen Formular oder per E-mail zu orientieren.

Gesuche gemäss Art. 33.18 Abs. 1 sind spätestens 30 Tage vor dem veröffentlichten Spieltermin einzureichen. Kann ein Club glaubhaft darlegen, dass ihm ein früheres Vorgehen nicht möglich war, so kann er sein Gesuch bis spätestens zwei Tage vor dem veröffentlichten Spieltermin einreichen.

33.22 Festlegen des neuen Spieldatums

Genehmigt die TK die Spielverschiebung, so bestimmt der Heimclub ein neues Spieldatum, das er dem Gastclub wenigstens 14 Tage vor dem geplanten Termin in einer schriftlichen Einladung per click-TT, mit dem entsprechenden Formular oder per E-mail bekannt gibt.

Der Gastclub bestätigt die Einladung schriftlich per click-TT (sofern möglich), auf dem Formular oder per E-mail spätestens 8 Tage vor dem vorgesehenen Spieltermin.

Die TK erhält von der Einladung und der Bestätigung eine Kopie, falls diese nicht im click-TT erfasst sind.

33.23 Versäumen des Spieltermins wegen beidseitigem Verschulden

Kann ein Mannschaftswettkampf in der zugelassenen Verschiebungsperiode nicht ausgetragen werden, nachdem ein Club nicht eingeladen oder bestätigt hat, und der andere Club ihn nicht gemahnt hat, so verlieren beide Mannschaften das Spiel mit 0:0 w.o. und werden gemäss Finanzreglement gebüsst.

33.30 Dauer der Verschiebungsperioden

33.31 Spiellokalentzug

Wegen Spiellokalentzug kann ein Spiel bereits eine Runde früher oder aber innert 30 Tagen seit Rückkehr des Lokales ausgetragen werden.

33.32 Höhere Gewalt

Spiele, die wegen höherer Gewalt nicht ausgetragen werden können, sind innert 30 Tagen seit dem ursprünglichen Spieltermin nachzuholen.

33.40 Matchformulare / Erfassen der Resultate

Der Heimclub hat das vollständig ausgefüllte Original des offiziellen Matchformulars bis zum Beginn der nachfolgenden Saison aufzubewahren und das Spielergebnis innert 24 Stunden nach dem Ende des Wettkampfes im click-TT gemäss der entsprechenden Maske vollständig zu erfassen.

Für zu spät oder unvollständig erfasste Resultate wird eine Busse gemäss Finanzreglement erhoben. Werden nach einer Mahnung der TK die Resultate nicht innert einer Woche vollständig erfasst, wird das Spiel w.o. zu Lasten der fehlbaren Mannschaft gewertet.

33.50 Gruppenmeisterschaft

33.51 Anzahl der Meisterschaftsgruppen

Die 1. Liga Herren besteht aus 1er Gruppe. [Es gibt 0-2 Aufsteiger und 2 Absteiger](#)

Die 2. Liga Herren besteht aus 2 Gruppen. [Es gibt 1 Aufsteiger und 2 Absteiger pro 8er Gruppe.](#)

Die 3. Liga Herren besteht aus 4 Gruppen. [Es gibt 1 Aufsteiger und 2 Absteiger pro 8er Gruppe.](#)

Die 4. Liga Herren besteht aus 4 Gruppen. [Es gibt 2 Aufsteiger und 2 Absteiger pro 8er Gruppe.](#)

Die 5. Liga Herren besteht aus 4 Gruppen. [Es gibt 2 Aufsteiger und 2 Absteiger pro 8er Gruppe.](#)

In der 6. Liga Herren werden die Meisterschaftsgruppen entsprechend den eingehenden Mannschaftsmeldungen gebildet. Für die Damen gilt Art. 33.54; für die Altersserien gilt Art. 33.55.

33.52 Regionale Einteilung der Meisterschaftsgruppen

Die 1. und 2. Liga Herren bestehen aus einer Region. Die anderen Herren-Ligen bestehen aus 2 Regionen, sofern genügend Mannschaften gemeldet wurden.

33.53 Grösse der Meisterschaftsgruppen

Die 1. Liga Herren besteht aus 8 bis 10 Mannschaften. In der 2. bis und mit 5. Liga besteht eine Meisterschaftsgruppe aus 8 Mannschaften. In der 6. Liga werden möglichst gleich grosse Meisterschaftsgruppen gebildet, die aber nie mehr als 10 Mannschaften umfassen.

33.54 Meisterschaftsgruppen bei den Damen

Die TK teilt die Mannschaften nach eigenem Ermessen in Gruppen ein. Nebst den Resultaten der Mannschaftsmeisterschaft der letzten Saison berücksichtigt sie insbesondere die Spielstärke der gemeldeten Spielerinnen sowie regionale Kriterien. Ergänzend gelten die bei den Herren anwendbaren Auf-/Abstiegsregeln analog.

33.55 Meisterschaftsgruppen in den Altersserien

[\(STT Altersserien Jugend: U9, U11, U13, U15 und U18\)](#)

[\(STT Altersserien Senioren: O70, O60, O50 und O40\)](#)

Die TK oder das vom VS bezeichnete VS-Mitglied bestimmt nach eigenem Ermessen den Spielmodus.

Wird mit zwei regionalen Gruppen gespielt und nehmen innerhalb der beiden Gruppen an der Mannschaftsmeisterschaft einer Altersserie mehr als 6 Teams teil, so kann die TK resp. das vom VS bezeichnete VS-Mitglied die Mannschaften gemäss der Klassierung der gemeldeten Stammspieler in stärkere und schwächere Gruppen einteilen, sofern krasse Stärkeunterschiede vorliegen. Ausserdem kann die TK resp. das vom VS bezeichnete VS-Mitglied aufgrund der Klassierung krass überlegene Teams der Nachwuchsserien von den Qualifikationsrunden entbinden und direkt für die Finalrunde setzen.

Ein Spieler ist nur in einer [Alters](#)-Serie spielberechtigt. Die Spieler der [U](#)-Serien [U13 und U15](#) sind in ihrer eigenen [Alters](#)-Serie oder in [der nächst einer](#) höheren [Alters](#)-Serie spielberechtigt. Die [Spieler der O-Serien O50](#) sind in ihrer eigenen [Alters](#)-Serie oder in [einer tieferen der Alters](#)-Serie [O40](#) zugelassen. U18 und O40 sind nur in ihrer eigenen Serie spielberechtigt.

33.56 Beteiligungsbeschränkungen

In der 1.-3. Liga Herren sowie in der 1. Liga Damen sind pro Meisterschaftsgruppe 2 Teams pro Club zugelassen.

In den restlichen Ligen und in den Altersserien kann jeder Club mit einer beliebigen Anzahl Mannschaften teilnehmen. Sie werden gleichmässig in die Gruppen verteilt.

33.57 Strafweiser Ausschluss einer Mannschaft

Eine Mannschaft ist von der weiteren Teilnahme an der Gruppenmeisterschaft ausgeschlossen, wenn sie 3 Forfaitniederlagen wegen Nichtantretens aufweist.

33.60 Aufstieg bei den Herren: Ordentliche Regeln

33.61 Aufstieg 1. Liga/NL

Die von STT bestimmte Anzahl Mannschaften nimmt an den Aufstiegsspielen zur untersten NL teil. Die Teilnehmer werden anhand der Rangliste der 1. Liga bestimmt, wobei Absteiger sich nicht qualifizieren können. Finden sich nicht genügend Teilnehmer, bleiben die entsprechenden Plätze unbesetzt.

33.62 Übrige Ligen

~~Alle Gruppensieger steigen in die nächste Liga auf. Von der 6. Liga steigen gegebenenfalls zusätzliche Mannschaften gemäss Art. 33.75 auf, so dass alle Absteiger aus der 5. Liga ersetzt werden.~~

Von der 2. Liga und 3. Liga steigen die Gruppensieger in die nächste Liga auf.

Von der 4. Liga bis zur 6. Liga steigen die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe in die nächste Liga auf.

33.63 Zusätzliche Aufstiege

Wird die 1. Liga kleiner als 8 Mannschaften, so steigen weitere Mannschaften pro Liga in die nächsthöhere Liga auf, bis die 1. Liga wieder 8 Mannschaften umfasst. Die Rangliste wird gemäss Art. 33.75 berechnet. Verzichtet eine Mannschaft auf diesen Aufstieg, nimmt die nächstplatzierte Mannschaft gemäss Art. 33.75 unter Berücksichtigung von 33.56 den frei werdenden Platz ein.

Von der 6. Liga bzw. der 5. Liga steigen gegebenenfalls zusätzliche Mannschaften gemäss Art. 33.75 auf, so dass alle Absteiger oder Rückzüge aus der 5. Liga bzw. der 4. Liga ersetzt werden.

33.70 Aufstieg bei den Herren: Zusätzliche Regeln

33.71 Ausschluss vom Aufstieg

Steht fest, dass eine Mannschaft nicht aufsteigen können, obwohl sie für ein Aufstiegsspiel oder für den direkten Aufstieg qualifiziert wäre (Beteiligungsbeschränkung gemäss Art. 33.56 resp. gemäss SpR STT), so nimmt der Nächstplatzierte aus der gleichen Gruppe den frei werdenden Platz ein. Kann oder will diese Mannschaft nicht am Aufstiegsspiel teilnehmen oder aufsteigen, so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft gemäss Art. 33.75 den frei werdenden Platz ein.

33.72 Verzicht auf den Aufstieg

Verzichtet ein Club durch schriftlichen Bericht bis 30. April an die TK darauf, mit einer qualifizierten Mannschaft an den Aufstiegsspielen teilzunehmen resp. direkt aufzusteigen (dies gilt auch bei Rückzug dieser Mannschaft), so nimmt der Nächstplatzierte aus der gleichen Gruppe den frei werdenden Platz ein. Verzichtet auch diese Mannschaft (schriftlich bis zum 15. Mai), so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft gemäss Art. 33.75 den frei werdenden Platz ein.

33.73 Freiwilliger Abstieg

Eine Mannschaft der Regionalliga kann am Ende der Saison freiwillig absteigen. Dieser Entscheid ist der TK schriftlich bis zum 30. April mitzuteilen. Den frei werdenden Platz in der oberen Liga nimmt die nächstplatzierte Mannschaft gemäss Art. 33.75 ein.

Sind jedoch aus der unteren Liga bereits alle zweitplatzierten Mannschaften aufgestiegen und sind immer noch Aufstiegsplätze vorhanden, so steigen die bestplatzierten, sich auf einem Abstiegsplatz befindenden Mannschaften gemäss Art. 33.75 nicht aus der oberen Liga ab.

33.74 Rückzug einer Mannschaft

Eine Mannschaft der Regionalliga kann am Ende der Saison zurückgezogen werden. Dieser Entscheid ist der TK schriftlich bis zum 30. April mitzuteilen. Die frei werdenden Plätze in allen Ligen nehmen die nächstplatzierten Mannschaften gemäss Art. 33.75 ein.

Sind jedoch aus der unteren Liga bereits alle zweitplatzierten Mannschaften aufgestiegen und sind immer noch Aufstiegsplätze vorhanden, so steigen die bestplatzierten, sich auf einem Abstiegsplatz befindenden Mannschaften gemäss Art. 33.75 nicht aus der oberen Liga ab.

33.75 Rangliste für zusätzliche Aufstiege

Von allen zweitplatzierten Mannschaften einer Liga wird eine Rangliste erstellt nach folgender Gewichtung:

1. Durchschnitt der erzielten Punkte
2. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
3. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
4. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Fehlerpunkten
5. Entscheidungsspiel.

Von allen Werten wird der Durchschnitt pro Begegnung gerechnet.

Sollten noch mehr Aufstiegsplätze vorhanden sein, so wird die gleiche Rangliste mit den Drittplatzierten, Viertplatzierten usw. erstellt.

33.76 Meldung der Qualifizierten für Aufstiegsspiele in die NL

Die TK meldet STT die Mannschaften der 1. Liga Damen und 1. Liga Herren, die berechtigt sind, an den Aufstiegsspielen zur untersten NL teilzunehmen.

33.80 Abstieg bei den Herren: Ordentliche Regeln

33.81 Abstieg 1. Liga/2. Liga und 2. Liga/3. Liga

Die beiden Letztplatzierten der Gruppenmeisterschaft steigen in die tiefere Liga ab.

33.82 Abstieg in den übrigen Ligen

~~Der Letztplatzierte der Gruppenmeisterschaft steigt in die tiefere Liga ab.~~

~~Die beiden Letztplatzierten der Gruppenmeisterschaft steigen in die tiefere Liga ab. Können nicht alle Erstplatzierten der 6. Liga in die 5. Liga bzw. der 5. Liga in die 4. Liga aufsteigen, steigen weitere Mannschaften aus der 5. Liga bzw. der 4. Liga ab.~~

~~Von der 2. bis 4. Liga steigen die beiden Letztplatzierten pro Gruppe in die tiefere Liga ab.~~

~~Von der 5. Liga steigen die beiden Letztplatzierten pro Gruppe in die tiefere Liga ab sofern genügend Aufstiegsberechtigte der 6. Liga vorhanden sind.~~

~~Können nicht alle Gruppensieger der 6. Liga in die 5. Liga aufsteigen, steigen weitere Mannschaften aus der 5. Liga ab.~~ Die Reihenfolge der Nichtabsteiger der 5. Liga wird gemäss Art. 33.93 bestimmt.

33.83 Zusätzliche Abstiege

Wird die 1. Liga grösser als 10 Mannschaften, so steigen so viele weitere Mannschaften pro Liga in die nächst tiefere Liga ab, bis die 1. Liga 10 Mannschaften umfasst. Die Ranglisten werden gemäss Art. 33.93 berechnet.

33.90 Abstieg bei den Herren: Zusätzliche Regeln

33.91 Berücksichtigung der allgemeinen Beteiligungsbeschränkung

Führt der Abstieg einer Mannschaft dazu, dass ihr Club in der unteren Liga im Sinne von Art. 33.56 zu viele Mannschaften aufweist, so steigen so viele seiner Teams aus dieser unteren Liga ab, bis die Beschränkung erfüllt wird.

33.92 Strafweiser Abstieg

Weist eine Mannschaft in der Gruppenmeisterschaft 3 Forfaitniederlagen wegen Nichtantretens auf, so werden alle ihre Wettkämpfe mit 0:10 w.o. gewertet. Die Mannschaft wird auf den letzten Platz der Rangliste gesetzt und steigt ab (Art. 33.57).

33.93 Rangliste für zusätzliche Abstiege

Von allen letztplatzierten Mannschaften einer Liga wird eine Rangliste erstellt nach folgender Gewichtung:

1. Durchschnitt der erzielten Punkte
2. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen
3. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
4. Durchschnitt der Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Fehlerpunkten
5. Entscheidungsspiel.

Von allen Werten wird der Durchschnitt pro Begegnung gerechnet.

Sollten noch mehr Abstiegsplätze vorhanden sein, so wird die gleiche Rangliste mit den Zweitletzten, Drittletzten usw. erstellt.

33.100 Poules

33.101 Spielmodus innerhalb von Poules

Nehmen an einer Poule bis zu 5 Teams teil, so spielt jeder gegen jeden - sind 6 oder mehr Mannschaften beteiligt, so werden zwei möglichst gleich grosse Gruppen gebildet, in denen jeder gegen jeden spielt. Soweit nötig, treten anschliessend noch die Gleichrangierten aus beiden Gruppen gegeneinander an.

33.102 Strafweiser Ausschluss von einer Poule

Weist eine Mannschaft in einer Begegnung einer Poule eine w.o.-Niederlage auf, so werden alle Spiele dieser Mannschaft mit 0:10 w.o. gewertet. Die Mannschaft wird auf den letzten Platz der Poule gesetzt.

33.110 NWTTV-Meister

33.111 NWTTV-Mannschaftsmeister

Bei den Damen und Herren ist die erstplatzierte Mannschaft aus der 1. Liga automatisch NWTTV-Mannschaftsmeister. Bestehen 2 Gruppen in der 1. Liga Damen, wird ein Entscheidungsspiel um den NWTTV-Mannschaftsmeister ausgetragen.

33.112 NWTTV-Altersserien-Mannschaftsmeister

Die Gewinner der Meisterschaft sind NWTTV-Altersserien-Mannschaftsmeister und zur Teilnahme an der nationalen Finalrunde qualifiziert.

Verzichtet der Gewinner der Meisterschaft auf die Teilnahme an der nationalen Finalrunde, qualifiziert sich die in der Rangliste als nächstbeste klassierte, teilnahmewillige Mannschaft.

34.00 Schweizer Cup

34.01 Mannschaftsmeldungen

Die Clubs melden per E-mail ihre Mannschaft zu gleichen Terminen wie für die Mannschaftsmeisterschaft.

40-49 **Internationale Oberschiedsrichter und Schiedsrichter,
Oberschiedsrichter, Schiedsrichter und Trainer**

50-59 **Strafbestimmungen**

50.01 Zuständigkeit für die Bestrafung

Jedes Organ kann Strafen aussprechen wegen Verstössen gegen Statuten, Reglemente etc. der ITTF, von STT oder des NWTTV, wenn ihm die Kontrolle über deren Beachtung obliegt.

50.02 Strafbare Handlungen und auszusprechende Strafen

Das SpR STT bestimmt die strafbaren Handlungen und die möglichen Strafen - das Finanzreglement legt die Bussen fest, zu deren Bestimmung der NWTTV zuständig ist.

50.03 Beschränkung der Strafbarkeit

Wird ein vor dem 31. Mai begangener Verstoß gegen das SpR erst nach dem 31. Mai endgültig entschieden, so kann nur noch eine Verwarnung und/oder Busse ausgesprochen werden. Eine Änderung der Rangliste erfolgt nicht mehr.

60-69 **Rechtsmittel**

60.01 Beschwerde

Beschwerden gegen Entscheide der TK oder anderer Verbandsorgane sind mit einer Begründung innert 14 Tagen seit Erhalt des Entscheides z.Hd. des VS an den Präs zu richten.

60.02 Protest

Proteste gemäss SpR STT sind an die TK zu richten.

60.03 Aufschiebende Wirkung

Soweit Reglemente etc. von STT nichts anderes bestimmen, haben alle Rechtsmittel aufschiebende Wirkung.

60.04 Gebühren

Das Finanzreglement ordnet die Gebühren für Beschwerden und Proteste.

70-79 **Verschiedenes**

Alle Mitteilungen sind per A-Post oder eingeschrieben zu versenden, soweit sie nicht per click-TT versendet werden können. Massgeblich ist die Eingabe im click-TT resp. das Datum des Poststempels. Wo ausdrücklich erwähnt (und nur dort), ist auch eine Mitteilung per E-mail zulässig.

80-89 **Schlussbestimmungen**

Dieses SpR wurde durch die ordentliche DV des NWTTV vom 9.6.1990 genehmigt und in Kraft gesetzt und seither durch verschiedene Beschlüsse der DV NWTTV angepasst.

Letzte Änderungen:

05.09.2019

06.09.2018 gemäss DV Beschluss

21.08.2014 gemäss DV Beschluss

13.08.2011 gemäss DV Beschluss

23.08.2007 gemäss DV Beschluss

10.02.2007 gemäss DV Beschluss